



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft**

Neufassung

***beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur  
am 04.04.2017,***

*genehmigt vom Präsidium am 31.05.2017, genehmigt vom Stiftungsrat am 22.06.2017,  
veröffentlicht am 01.03.2018*

### **§ 1 Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen**

<sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang Landwirtschaft ist ein Praktikum von mindestens 12 Monaten Dauer im Berufsfeld Agrarwissenschaften, in der Regel in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb der landwirtschaftlichen Produktion. <sup>2</sup>Eine abgeschlossene Berufsausbildung in geeigneten Berufen, eine landwirtschaftliche Praktikantenprüfung und vergleichbare Tätigkeiten werden angerechnet. <sup>3</sup>Geeignet im Sinne von Satz zwei sind beispielsweise Biologisch-technische Assistenten (BTA), Landwirtschaftlich-technische Assistenten (LTA), Milchtechnologe, Tierwirte, Groß-, Außenhandels- und Industriekaufleute im "Grünen Bereich", Pferdewirte, Tiermedizinische Fachangestellte im „Bereich Großtierpraxis“, Winzer, Fachkräfte Agrarservice, Landmaschinenmechaniker, Forstwirte oder Gärtner.

### **§ 2 Fristen**

Studierende, die glaubhaft machen, dass bis zum Beginn der Veranstaltungen des ersten Fachsemesters 10 Monate des Praktikums nach § 1 abgeschlossen sind, können unter der Bedingung zugelassen werden, dass der Nachweis über das gesamte 12-monatige Praktikum bis zum Ende des 3. Fachsemesters erfolgt. Wird dieser ausstehende Praktikumsanteil nicht fristgerecht nachgewiesen, erlischt die Zulassung mit Ablauf des 3. Fachsemesters.

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2018/19 in Kraft. <sup>2</sup>Zugleich tritt die Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge „Ökotrophologie“, „Produktionsgartenbau“, „Landwirtschaft“, „Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion“, „Wirtschaftsingenieurwesen im Agri- und Hortibusiness“ und „Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft“ vom 04.07.2012 außer Kraft.